

Bauleitplanung der Stadt Langen

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 17 "Wohnstadt Oberlinden, Abschn. I, nordöstlicher Teil" (gemäß § 9 Abs. 6 BBauG).

Vorbemerkung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat am 8. Aug. 1958 für das Gebiet Langen " Am Wolfsgarten ", jetzt " Wohnstadt Oberlinden " die oberen Bauleitpläne gemäß dem Hessischen Aufbaugesetz beschlossen. Diese Pläne sind mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 26. November 1959 rechtskräftig geworden.

Am 6.9.1959 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen für das Gebiet der Wohnstadt Oberlinden den Bebauungsplan gemäß den Vorschriften des Hessischen Aufbaugesetzes beschlossen.

Seit dem ersten Spatenstich am 21. Dezember 1959 bis heute wurden fast 100 % der Wohnstadt Oberlinden fertiggestellt und bezogen.

Um auf lange Sicht die bauliche Gestalt der Wohnstadt zu erhalten und spätere Weiterentwicklungen kontrolliert in angemessene Bahnen lenken zu können, wurde es als zweckmäßig erkannt, einen qualifizierten Bebauungsplan nach dem BBauG aufzustellen.

Der Bebauungsplan für die Wohnstadt Oberlinden, der im Rahmen der Gesamtbauleitplanung der Stadt die Nr. 17 erhalten hat, wurde wegen seines großen Umfangs und der besseren Bearbeitung in vier Abschnitte eingeteilt. Der hier beigefügte Abschnitt betrifft den nordöstlichen Teil der Wohnstadt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich nur auf diesen Teilabschnitt. Ausführliche Erläuterungen über die gesamte Wohnstadt sind in der Begründung zum bereits aufgestellten Bebauungsplan Nr. 17 "Wohnstadt Oberlinden, Abschnitt III, südwestlicher Teil", enthalten.

1) Bestandteile des Bebauungsplanes

In dem Bebauungsplan ist der nordöstliche Teil der Wohnstadt als Wohngebiet, Mischgebiet und Sondergebiet mit folgenden Grenzen ausgewiesen:

Im Norden: Südseite der Mörfelder Landstraße

Im Osten: Straßenmitte der Berliner Allee von der Mörfelder Landstraße bis zur Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 17, Abschnitt II.

Im Süden: Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 17, Abschnitt I.

Im Westen: Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 17, Abschnitt IV.